

15eweis (11)



Dipl. Psych. A. [redacted]

E-Mail: [redacted]

An das
Sozialgericht Oldenburg
Z. Hd. v. Herrn [redacted]
Richter am Sozialgericht
Postfach 2368
26013 Oldenburg

Sozialgericht Oldenburg

Eing. 29. Sep. 2005

..... Ø CD/Disk Anl.

..... Bd. Rf. Heft

Leer, den 28.09.2005

Betr.: Befund- und Behandlungsbericht im Rechtsstreit [redacted] / Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
Angestellte
Aktenzeichen [redacted]

EINGEGANGEN
17. OKT. 2005

Sehr geehrter Herr, [redacted]
bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 23.09.2005 hinsichtlich des oben angeführten Rechtsstreits teile ich Ihnen folgendes mit.

Frau [redacted], geb. 16.12.1956, wohnhaft [redacted] befindet sich seit dem 25.08.2003 bei mir wegen einer Somatisierungsstörung ICD-10 F45.0 in psychotherapeutischer Behandlung. Am 07.10.2003 wurde durch ihre Krankenkasse (AOK) eine Kurzzeittherapie (KZT) bewilligt. Beantragt wurde die Therapie am 10.09.2003 auf dem Hintergrund der Symptomatik der Pat. hinsichtlich ihrer mangelnden Abgrenzungsfähigkeit gegenüber Belastungssituationen, die die Pat. auf der Symptomebene verarbeitet.

Frau [redacted] nimmt die Gesprächstermine regelmäßig wahr.
Ich halte die Pat. zum gegenwärtigen Zeitpunkt, auf Grund ihres Erschöpfungszustands nach Depression, für nicht arbeitsfähig.
Prognostisch benötigt die Pat. bis Ende 2005 eine Genesungsphase, die therapeutisch begleitet wird, u.a. mit dem Ziel der Arbeitsfähigkeit. Ab Januar 2006 halte ich die Pat. für eingeschränkt arbeitsfähig, was eine Arbeitszeit von 4 Stunden (Halbestelle) täglich umfasst.

Mit freundlichen Grüßen

06-70-413

[redacted]
Dipl.-Psychologin
Psychologischer Psychotherapeut
[redacted]
Tel.: 0491/9196700

Psychologischer Psychotherapeut

